

Andreas Severidt

Piratenpartei

Heidenbrunnenweg 7

67434 Neustadt

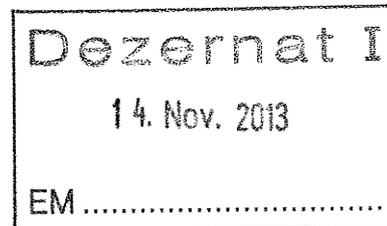
Neustadt 12.11.2013

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

Hr. Oberbürgermeister

Hans Georg Löffler

Marktplatz 1



67433 Neustadt an der Weinstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Löffler,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung

Antrag auf Änderung der

Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Der Paragraph

§ 23 Beschlussfassung (3)

*Bei der Beschlussfassung wird durch Handzeichen offen abgestimmt. Über folgende Angelegenheiten wird durch Stimmzettel geheim abgestimmt:*

1. Zustimmung zur Festsetzung eines Ordnungsgeldes (§ 19 GemO),
2. Ausschluss aus dem Stadtrat (§ 31 GemO),
3. Beschluss über den Einspruch gegen die Ausschlussverfügung des Vorsitzenden (§ 38

*Abs. 3 GemO).*

*Über andere Angelegenheiten wird dann geheim abgestimmt, wenn es der Stadtrat im Einzelfall mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt.*

Soll in

(3) Bei der Beschlussfassung wird durch Handzeichen offen abgestimmt, sofern nicht die geheime Abstimmung von einem Zehntel oder bei personellen Angelegenheiten von einem Mitglied des Rates gefordert wird.

Über folgende Angelegenheiten wird durch Stimmzettel geheim abgestimmt:

1. Zustimmung zur Festsetzung eines Ordnungsgeldes (§ 19 GemO),

2. Ausschluss aus dem Stadtrat (§ 31 GemO),

3. Beschluss über den Einspruch gegen die Ausschlussverfügung des Vorsitzenden (§ 38

Abs. 3 GemO).

~~Über andere Angelegenheiten wird dann geheim abgestimmt, wenn es der Stadtrat im Einzelfall mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt.~~

geändert werden.

Begründung:

Die geheime Abstimmung zählt zu einem der Grundpfeiler der Demokratie.

Ihre Aushöhlung durch ein vorgeschaltetes 2/3 Quorum beschädigt diesen.

Durch die geheime Abstimmung soll das Individuum geschützt und dadurch

eine ehrliche aus innerer Überzeugung resultierende Meinungsäußerung entstehen.

Ein Gruppenteil, der aus Zweidrittel des Gesamten besteht, benötigt diesen Schutz nicht, er schützt sich selber.

Es ist sicher nicht verkehrt, eine Zugangshürde zu schaffen, die dem Missbrauch dieses Werkzeugs entgegen wirkt, diese muss jedoch von kleinen Gruppen auch zu bewältigen sein.

Es ist sicher wünschenswert, dass Menschen, die sich in Ämter wählen lassen, aus denen sie andere vertreten, genug innere Stärke besitzen müssten auch gegen die Mehrheit gerichtete Einstellungen vertreten zu können, doch müssen wir in der Realität Menschen beobachten, die diesen Wünschen nicht gerecht werden.

Auch über diese Menschen muss unsere Verfahrenssystematik schützend wirken.

Wer diesen Schutz nicht ausüben will wird bei einer Frage nach dem Warum, auf Wünsche nach Kontrolle und dem Aufzwingen der eigenen Meinung auf andere wiederfinden.

Das ist jedoch nicht demokratisches Grundverständnis.

Die Frage, die wir hier entscheiden, heißt:

„Wie stabil gestalten wir unsere Demokratie?“

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Severidt